

Eingegangen am:



Gemeinde Schöneiche bei Berlin
-Der Bürgermeister-
Dorfaue 1
15566 Schöneiche bei Berlin

Name, Vorname	
Anschrift	
Geb. am	
Email	
Tel.:	Fax:

Rückfragen

Hundesteuer: steuern@schoeneiche.de
Tel.: 030/ 64 33 04 150

Hundehaltung: ordnungsamt@schoeneiche.de
Tel.: 030/ 64 33 04 107

Angaben zum Hund		<input type="checkbox"/> Anmeldung (1)	<input type="checkbox"/> Ummeldung	<input type="checkbox"/> Abmeldung (2)
<input checked="" type="checkbox"/> zutreffendes bitte ankreuzen				
Hunderasse, -gruppe, Kreuzung			Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	
Rufname	Wurfdatum	Größe	Gewicht	
Chipnummer		Farbe	Besondere Kennzeichen	
Haltung seit wann in Schöneiche	Weitere Hunde? (Anzahl)	Steuernummer	<input type="checkbox"/> Neuanschaffung <input type="checkbox"/> Zuzug	
Wurden bereits Steuern gezahlt?		Vorherige Haltung in einem anderen Ort:		
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				

(1) Für die eindeutige Identifizierung Ihres Hundes ist es erforderlich ein Bildnachweis (Foto des Hundes) bei der Neuanschaffung in dieser Gemeinde beizubringen.

(2) Für die Abmeldung Ihres Hundes ist die Abgabe der aktuellen Hundesteuermarke gem. Satzung zwingend erforderlich. Bitte reichen Sie diese bei der Abmeldung mit ein.

Grund der Abmeldung		Datum
<input type="checkbox"/> entlaufen	<input type="checkbox"/> gestorben	<input type="checkbox"/> eingeschläfert
<input type="checkbox"/> Wegzug in andere Gemeinde		neue Anschrift
<input type="checkbox"/> Abgabe an neuen Halter		Name und Anschrift
<p>Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die allgemeinen Hinweise zum Umgang mit meinen Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung erhalten habe.</p> <p>Ein Hund, der älter ist als 8 Wochen, ist auf Kosten der Halterin od. des Halters mit Hilfe eines Microchip-Transponders dauerhaft zu kennzeichnen (§ 2 HundehV)</p> <p>Auf Grund der Pflicht, die Haltung eines Hundes der örtlichen Ordnungsbehörde anzuzeigen, erhält das Ordnungsamt eine Kopie über die relevanten Daten.</p>		
Ort, Datum		Unterschrift

Zahlung Hundesteuer	
<input checked="" type="checkbox"/> zutreffendes bitte ankreuzen	
<input type="checkbox"/> Überweisung	<input type="checkbox"/> Abbuchung (jährlich zum 01.07.)
Erteilung SEPA-Lastschriftmandat	
Kontoinhaber/in:	
IBAN: DE _____	
Datum	Unterschrift Kontoinhaber/in

Allgemeine Hinweise zum Umgang mit Ihren Daten gemäß §§ 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Der sorgfältige und gewissenhafte Umgang sowie der Schutz Ihrer persönlichen Daten sind uns sehr wichtig. Nachstehend informieren wir Sie ausführlich über den Umgang mit Ihren Daten. Bitte lesen Sie sich diese Datenschutzerklärung sorgfältig durch.

Datenverwendung und –weitergabe

Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns u. a. per Antrag, E-Mail, Telefonat oder auf andere Weise mitteilen oder die von Amts wegen ermittelt werden, werden nur zur Korrespondenz mit Ihnen und nur für die Zwecke verarbeitet, die für die Erfüllung der kraft Gesetzes und im Rahmen der Organisationshoheit der Gemeinde zugewiesenen Aufgaben der Ordnungsbehörde der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Dorfaue 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, Telefon 030/ 64 33 04 -150; -107 , E-Mail steuern@schoeneiche.de; ordnungsamt@schoeneiche.de, zwingend erforderlich sind.

Rechtsgrundlagen:

Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Erhebung einer Hundesteuer – Hundesteuersatzung-
Ordnungsbehördliche Verordnung über das Halten und Führen von Hunden (Hundehalterverordnung – HundehV)

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Schöneiche bei Berlin:

Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Frau Hübner
Dorfaue 1
15566 Schöneiche bei Berlin
E-Mail: datenschutz@schoeneiche.de

Speicherdauer

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin verarbeitet und speichert Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie es für die Erfüllung Ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. Werden die Daten für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben nicht mehr benötigt, werden sie regelmäßig gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine weitere Speicherung erforderlich machen.

Rechte der betroffenen Person

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DS-GVO insbesondere folgende Rechte:

- Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO)
- Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO)
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen des Artikel 17 DS-GVO zutrifft – auf Artikel 17 Abs. 3 DS-GVO sei besonders hingewiesen-,
- Recht auf Einschränkung gemäß Artikel 18 DS-GVO der Datenverarbeitung,
 - sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden,
 - zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Personen benötigt werden
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO)

Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden, das Recht auf Beschwerde bei folgender Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
E-Mail: poststelle@LDA.Brandenburg.de